

PRESSEMITTEILUNG

**Neues Waffenrecht beschlossen –  
Straffreie Abgabe illegaler Waffen oder Munition bis 1. Juli 2018 möglich**

Mit 6. Juli 2017 traten Änderungen des Waffengesetzes in Kraft, die wir gerne noch einmal in Erinnerung rufen. Unter anderem beinhalten die Gesetzesänderungen eine sogenannte Strafverzichtsregelung für den illegalen Besitz von Waffen und Munition: Ein Jahr lang, **bis zum 1. Juli 2018**, können Waffenbesitzer **nicht eingetragene Waffen und Munition straffrei** bei Polizeidienststellen und Waffenbehörden abgeben, wenn sie auf direktem Weg zur Übergabe an die zuständige Behörde oder Polizeidienststelle gebracht werden.

Das Unbrauchbarmachen einer unerlaubt besessenen Waffe oder unerlaubt besessener Munition sowie die Abgabe an einen Berechtigten ist im Gegensatz zur letzten Amnestie aus dem Jahre 2009 nicht mehr möglich, um die Strafverzichtsregelung in Anspruch nehmen zu können.

Die Strafverzichtsregelung greift außerdem nicht, wenn:

- dem Waffenbesitzer die Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen waffenrechtlicher Verstöße bekannt gegeben worden ist

oder

- die Tat zum Zeitpunkt der Abgabe der Waffe bereits entdeckt war und der Waffenbesitzer dies wusste oder damit rechnen musste.

Ziel der Amnestieregelung ist es, einen Anreiz zur Abgabe von illegal besessenen Waffen und Munition zu schaffen, um für mehr Sicherheit zu sorgen.

Mühldorf a. Inn,  
21.09.2017

Ansprechpartner:  
Frau Schließberger

Durchwahl-Nr.:  
(08631) 699-470

Telefax:  
(08631) 699-15470

Zimmer-Nr.: 2.10

E-Mail:  
sandra.schliessberger  
@ira-mue.de

Nicht mehr benötigte legal besessene Waffen können darüber hinaus jederzeit im Landratsamt zur ersatzlosen Verwertung abgegeben werden. Auf Wunsch werden die Waffen auch abgeholt.

Gleichzeitig hebt das neue Gesetz die Sicherheitsstandards für die Aufbewahrung von Waffen und Munition an: Es werden nur noch Waffenschränke zugelassen, die mindestens **Widerstandsgrad 0 nach Norm DIN/EN 1143-1** aufweisen. Aber es gilt auch eine weitreichende Besitzstandsregelung: Waffenbesitzer dürfen ihre zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung bereits vorhandenen Sicherheitsbehältnisse uneingeschränkt weiternutzen.

Fragen zur Rechtsänderung aus dem Juli diesen Jahres und der Amnestieregelung beantworten Ihnen im Landratsamt Mühldorf die zuständigen Sachbearbeiter unter Tel. 08631/699-732 (Stefanie Seisenberger), Tel. 08631/699-449 (Heidi Fuchshuber) oder Tel. 08631/699-354 (Petra Kitzeder).

Sandra Schließberger  
Pressestelle  
Landkreis Mühldorf a. Inn